



 THEMENDOSSIER

# Daten, Quellen, Institutionen – Neuzuwanderung im Überblick

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

deutsche kinder-  
und jugendstiftung



Transferinitiative  
Kommunales  
Bildungsmanagement

Agentur Großstädte

# Impressum

## Herausgeber

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung  
gemeinnützige GmbH  
Tempelhofer Ufer 11  
10963 Berlin

ISBN 978-3-940898-54-8  
(Zweite, aktualisierte Auflage)

## Redaktion

Sarah Küchau

## Gestaltung

Studio GOOD, Berlin

## Druck

FLYERALARM GmbH

## Bildnachweis

Wolfram Schubert/DKJS

Die Transferagentur für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützt Städte beim Aufbau eines datengestützten Bildungsmanagements. Sie wird als Vorhaben der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Partner sind die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., die Bürgerstiftung Bremen, die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und die Bremer Senatorin für Kinder und Bildung.

[www.transferagentur-grossstaedte.de](http://www.transferagentur-grossstaedte.de)

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen ein. Für dieses Ziel bringt die DKJS Akteure aus Staat, Wirtschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen und entwickelt mit ihnen praktische Antworten auf aktuelle Herausforderungen im Bildungssystem.

[www.dkjs.de](http://www.dkjs.de)

## Themendossier



von Sarah Wagner  
und Dr. Daniel März,  
Transferagentur für Großstädte

[www.transferagentur-grossstaedte.de](http://www.transferagentur-grossstaedte.de)  
Stand: November 2019

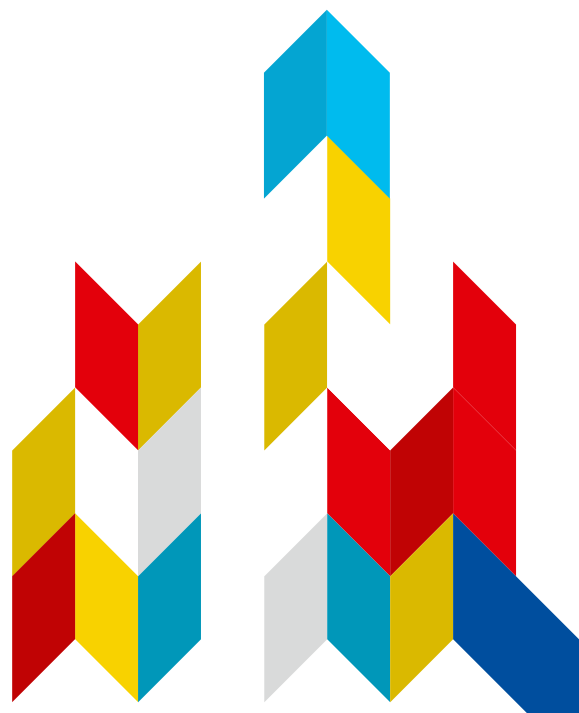
GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Inhalt


- 04 Einleitung
- 05 Einwohnermelderegister
- 07 Kinder- und Jugendhilfestatistik
- 08 Schulstatistik
- 09 Sozialhilfestatistik/Asylbewerberleistungsstatistik
- 10 Statistiken der Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit
- 11 Schuleingangsuntersuchung



# Einleitung

Um fundierte Entscheidungen in der kommunalen Bildungssteuerung vorbereiten und treffen zu können, braucht es gesicherte Informationen. Die gezielte Erhebung differenzierter Daten über Neuzugewanderte ist allerdings ein junges Betätigungsfeld und die amtliche Statistik ist in diesem Bereich noch ausbaufähig. So beinhalten die wenigsten Statistiken Merkmale, die für die Gruppe der Neuzugewanderten derzeit wirklich entscheidend sind, wie beispielsweise Angaben zum Rechtsstatus und zur Aufenthaltslänge. Die folgende Übersicht gibt kommunalen Mitarbeitenden, die im Themenfeld Diversität beschäftigt sind, sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der kommunalen Angebote für Neuzugewanderte einen Überblick über die unterschiedlichen Datenbestände, auf die man bereits zurückgreifen kann.

Die Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt jedoch, welche Bestimmungen und relevanten Daten sich hinter den einzelnen Datenquellen verbergen. In Ergänzung zu dieser Übersicht empfehlen wir das „HANDBUCH Datenschutz und kommunales Bildungsmonitoring“ der RuhrFutur gGmbH. ([https://www.ruhrfutur.de/sites/default/files/inline-attachments/Handbuch\\_Datenschutz\\_171013\\_final.pdf](https://www.ruhrfutur.de/sites/default/files/inline-attachments/Handbuch_Datenschutz_171013_final.pdf))


|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Datenquelle</b>                 |  <b>Einwohnermelderegister</b>   |
| <b>Datenerfassende Institution</b> | <b>Meldebehörde</b>   |
| <b>Allgemeine Bestimmungen</b>     | <p><b>Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)</b><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR108410013.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR108410013.html</a> [Stand: November 2019]</p> <p><b>§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden</b></p> <p>(1) Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.</p> <p>(2) Die Meldebehörden führen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Melderegister. Diese enthalten Daten, die bei der betroffenen Person erhoben, von öffentlichen Stellen übermittelt oder sonst amtlich bekannt werden.</p> <p>(3) Die Meldebehörden erteilen Melderegisterauskünfte, wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mit und übermitteln Daten. (...)</p> <p><b>§ 34 Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen</b></p> <p>(1) Die Meldebehörde darf einer anderen öffentlichen Stelle im Sinne von § 2 Absatz 1 bis 3 und 4 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes im Inland aus dem Melderegister folgende Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist (...)</p> |
| <b>Spezifische Bestimmungen</b>    | Die Datenweitergabe und -aufbereitung erfolgt in der Regel über eine kommunale Statistikstelle. Hier gilt es, landes- und kommunenspezifische Regelungen zu beachten.   |
| <b>Relevante Daten</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsdatum</li> <li>• Geburtsort</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Staatsangehörigkeit</li> <li>• Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft</li> <li>• Anschrift</li> <li>• Einzugsdatum, Auszugsdatum</li> <li>• Weitere Angaben zu Lebenspartnern und minderjährigen Kindern</li> </ul> <p><b>Mögliche Kennzahlen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Anzahl/Anteil von Ausländern und/oder Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung</li> <li>&gt; Anzahl/Anteil verschiedener Gruppen (Alter, Herkunft, Religion etc.) an der Gesamtbevölkerung</li> <li>&gt; Entwicklung innerstädtischer Zu- und Abwanderung von Migranten/Ausländern</li> </ul>   |
| <b>Anmerkungen</b>                 | <p>Bei eigenen Auswertungen unterschiedliche Begriffsdefinitionen berücksichtigen; Definitionen laut statistischem Bundesamt:</p> <p><b>Ausländer</b> = Alle Personen, die im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) keine Deutschen sind.<br/> <a href="https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/glossar-node.html">https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/glossar-node.html</a> [Stand: November 2019]</p> <p><b>Migrationshintergrund</b> = Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser</p>   |




### Anmerkungen


Definition eines Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen. Statistisches Bundesamt: Migrationshintergrund.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html> [Stand: November 2019]

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Datenquelle</b>                 |  <b>Kinder- und Jugendhilfestatistik</b>   |
| <b>Datenerfassende Institution</b> | <b>Jugendamt</b>  |
| <b>Allgemeine Bestimmungen</b>     | <p><b>Auszug aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII)</b><br/>Neuntes Kapitel, §§ 98 bis 103 SGB VIII</p> <p><a href="http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/98.html">http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/98.html</a> [Stand: November 2019]</p> <p><b>§ 103 SGB VIII Übermittlung</b></p> <p>(2) Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung nach § 99 mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 des Bundesstatistikgesetzes gegeben sind.</p> <p>(3) Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistiken gemäß den §§ 98 und 99 dürfen auf der Ebene der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Jugendamtsbezirkes veröffentlicht werden.</p>   |
| <b>Spezifische Bestimmungen</b>    | Aufbereitete Daten sind zum Teil auch auf Städte-/Kreis-/Gemeindeebene über statistische Landesämter verfügbar.   |
| <b>Relevante Daten</b>             | <p><b>Teil II: Maßnahmen der Jugendarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlich geförderte Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII</li> </ul> <p><b>Teil III: Betreuung, Förderung und Einrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung</li> <li>• Sonstige Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)</li> <li>• Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege</li> <li>• Statistik über Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege</li> </ul>   |
| <b>Anmerkungen</b>                 | <p>Der Migrationshintergrund wird in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfe über die Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Zudem wird die Familiensprache zu jedem Kind erhoben. Die Staatsangehörigkeit der Eltern spielt keine Rolle.</p> <p><i>„So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund.“</i></p> <p><a href="http://www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de/index.cfm?uuid=EC951D41COEC-B9EF18CAA8954772E045&amp;and_uuid=F70AC26DFBE6AC0E5A7740B542544831">http://www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de/index.cfm?uuid=EC951D41COEC-B9EF18CAA8954772E045&amp;and_uuid=F70AC26DFBE6AC0E5A7740B542544831</a><br/>[Stand: November 2019]</p> <p>Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Deutschen Jugendinstituts und der TU Dortmund veröffentlichen regelmäßig eine umfangreiche Kommentierung und vertiefende Analysen zur Kinder- und Jugendhilfestatistik.<br/><a href="http://www.akjstat.tu-dortmund.de">http://www.akjstat.tu-dortmund.de</a> [Stand: November 2019]</p> |

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Datenquelle</b>                 |  <b>Schulstatistik</b>  |
| <b>Datenerfassende Institution</b> | Schulamt   |
| <b>Allgemeine Bestimmungen</b>     | <p>Gesetzlich verpflichtende, landesspezifische Datenerhebung</p> <p>Grundlage ist der Definitionskatalog/Kerndatensatz der Kultusminister Konferenz (Kommission für Statistik).<br/> <a href="https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2018.pdf">https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2018.pdf</a><br/> [Stand: November 2019]</p>  |
| <b>Spezifische Bestimmungen</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen erfassen und übermitteln u. a. Schülerindividualdaten direkt an Schulämter/Landesstatistikämter</li> <li>• Aufbereitete Daten teilweise auf Städte-/Kreis-/Gemeindeebene über statistische Landesämter verfügbar</li> <li>• Anzahl Schüler, Absolventen, Lehrer, Klassen</li> </ul>   |
| <b>Relevante Daten</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen</li> <li>• Vorausberechnung Schüler- und Absolventenzahlen</li> <li>• Lehrereinstellungsbedarf und -angebot</li> <li>• Sonderpädagogische Förderung an Schulen</li> <li>• Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform</li> </ul>   |
| <b>Anmerkungen</b>                 | <p>„Der Kerndatensatz enthält Merkmale, die in Kombination bereits Rückschlüsse auf die Anzahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zulassen, auch wenn keine individuelle Entwicklung abgebildet werden kann.“ (Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache/Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln 2015, S. 16)</p> <p><a href="https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publicationen/MI_ZfL_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf">https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publicationen/MI_ZfL_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf</a><br/> [Stand: November 2019]</p> |



|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Datenquelle</b>                 |  <b>Sozialhilfestatistik/Asylbewerberleistungsstatistik</b>  |
| <b>Datenerfassende Institution</b> | <b>Örtliche Sozialhilfeträger</b>   |
| <b>Allgemeine Bestimmungen</b>     | <p><b>Auszug aus dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</b><br/> <a href="http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/127.html">http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/127.html</a> [Stand: November 2019]<br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html">https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html</a><br/> [Stand: November 2019]</p> <p>Bundesstatistik<br/> <b>§ 127 SGB XII Übermittlung an Kommunen</b></p> <p>(1) Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung nach § 122 mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes gegeben sind.</p> <p>(2) Die Daten können auch für interkommunale Vergleichszwecke übermittelt werden, wenn die betreffenden Träger der Sozialhilfe zustimmen und sichergestellt ist, dass die Datenerhebung der Berichtsstellen nach standardisierten Erfassungs- und Melderegungen sowie vereinheitlichter Auswertungsroutine erfolgt.</p> <p><b>§ 128h SGB XII Datenübermittlung, Veröffentlichung</b></p> <p>(6) Die Ergebnisse der Bundesstatistik nach diesem Abschnitt dürfen auf die einzelnen Gemeinden bezogen veröffentlicht werden.</p> <p><b>§ 12 AsylbLG</b></p> <p>(7) Die Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik dürfen auf die einzelne Gemeinde bezogen veröffentlicht werden.</p> |
| <b>Spezifische Bestimmungen</b>    | Landesspezifische Regelungen der Verantwortlichkeiten; Aufbereitete Daten zum Teil auch auf Städte-/Kreis-/Gemeindeebene über statistische Landesämter verfügbar  |
| <b>Relevante Daten</b>             | <p><b>Informationen über Leistungsberechtigte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht</li> <li>• Geburtsmonat und -jahr</li> <li>• Staatsangehörigkeit</li> <li>• Migrationshintergrund, bei Ausländern auch aufenthaltsrechtlicher Status</li> <li>• Regelbedarfsstufe</li> <li>• Art der geleisteten Mehrbedarfe</li> </ul> <p><b>Mögliche Kennzahlen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Anzahl/Anteil Leistungsberechtigter mit Migrationshintergrund/Ausländer</li> <li>&gt; Anzahl/Anteil Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen</li> </ul>   |

**Allgemeine Bestimmungen****Auszug aus dem Sozialgesetzbuch (SGB II)**

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/53.html> [Stand: November 2019]

**§ 53 SGB II Statistik und Übermittlung statistischer Daten**

- (1) Die Bundesagentur erstellt aus den bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von ihr nach § 51b erhaltenen und den ihr von den kommunalen Trägern und den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 51b übermittelten Daten Statistiken. Sie übernimmt die laufende Berichterstattung und bezieht die Leistungen nach diesem Buch in die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ein.
- (7) Die §§ 280 und 281 des Dritten Buches gelten entsprechend. § 282a des Dritten Buches gilt mit der Maßgabe, dass Daten und Tabellen der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik auch den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Gemeinden und Gemeindeverbänden übermittelt werden dürfen, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes gegeben sind.

**Spezifische Bestimmungen**

Rechtliche Grundlagen und fachliche Regelungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur statistischen Geheimhaltung:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Rechtsgrundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>


[Stand: November 2019]

**Relevante Daten**

- Anzahl Arbeitslose/Anteil Ausländer
  - SGB II Leistungsempfänger/Anteil Ausländer
  - Geringfügig beschäftigte Ausländer
  - Arbeitssuchende/erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext der Fluchtmigration
- <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html> [Stand: November 2019]

**Anmerkungen**

- Daten (Vorjahr) teilweise auch auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte öffentlich über die Agentur für Arbeit abrufbar
  - In der Regel bestehen spezifische Datenlieferungsvereinbarungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen (häufig mit den kommunalen Statistikämtern)
  - Methodische Hinweise zu Staatsangehörigen aus Migrationsländern und Personen im Kontext von Fluchtmigration
- [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_332484/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Staatsangehoerige-aus-Migrationslaendern-und-Fluchtmigration.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Staatsangehoerige-aus-Migrationslaendern-und-Fluchtmigration.html) [Stand: November 2019]

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Datenquelle</b>                 |  <b>Schuleingangsuntersuchung</b>   |
| <b>Datenerfassende Institution</b> | <b>Gesundheitsamt</b>  |
| <b>Allgemeine Bestimmungen</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtende Schuleingangsuntersuchung für schulpflichtige Kinder</li> </ul>  |
| <b>Spezifische Bestimmungen</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundeslandspezifische Bestimmungen und Ausführungen auf Basis der Schulgesetze und/oder Gesundheitsdienstgesetze</li> </ul>   |
| <b>Relevante Daten</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziodemografische Merkmale</li> <li>• Sprachliche Fähigkeiten</li> <li>• Motorische Fähigkeiten</li> <li>• Hörmerkfähigkeiten</li> <li>• Auffälliges Verhalten</li> </ul>  |
| <b>Anmerkungen</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Definitionen und Erfassungen des Migrationshintergrundes</li> <li>• Beispiel aus der Praxis: Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung/Ruhr-Universität Bochum (2015): „Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung“, Band 3 in 3. korr. Auflage der Materialreihe im Rahmen der KEKIZ-Begleitforschung, <a href="http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/kekiz_pub.html">http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/kekiz_pub.html</a> [Stand: November 2019]</li> </ul> |

